

Zeitschrift: Schauplatz Spitex : Zeitschrift der kantonalen Spitex Verbände Zürich, Aargau, Glarus, Graubünden, Luzern, Schaffhausen, St. Gallen, Thurgau

Herausgeber: Spitex Verband Kanton Zürich

Band: - (2003)

Heft: 2

Rubrik: Aargau

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.06.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Spitex Verband Aargau, Bachstrasse 85b, 5001 Aarau,
Telefon 062 824 64 39, Telefax 062 824 68 88, E-Mail spitexaargau@bluewin.ch, www.spitexag.ch

Grosse Beteiligung am Spitex-Tag vom 3. Mai 2003

Die Vorbereitungen zum Spitex-Tag, der im Kanton Aargau erstmals durchgeführt wird, laufen auf Hochtouren. Das Interesse der Spitex-Organisationen ist gross. Über 50 Vereine haben sich zur Teilnahme entschieden.

(FB) Bereits im Dezember 2002 berichteten wir im «Schauplatz Spitex», dass sich der Spitex-Verband Aargau dieses Jahr erstmals am Spitex-Tag beteiligt. Dieser

Entschluss wurde bei den Spitex-Organisationen im Kanton Aargau sehr gut aufgenommen, die Beteiligung übertrifft alle Erwartungen. Bis Redaktionsschluss meldeten rund zwei Drittel aller Organisationen ihre Teilnahme an.

33 000 Papiersäcke

Diese Spitex-Vereine werden am 3. Mai über 140 Informationsstände betreiben, meist in Zusammenarbeit mit Bäckereien und Konditoreien vor Ort. Als Werbeträger dienen hauptsächlich Papiersäcke mit der Aufschrift «Spitex und Brot, beides gehört zur Grundversorgung». In

diese Papiertüten, von denen insgesamt 33 000 Exemplare bestellt wurden, wird an diesem Tag das Brot der Bäckereien verpackt.

Viel Phantasie

Erstaunlich ist weiter, mit welchem Engagement und mit wie viel Phantasie die einzelnen Spitex-Organisationen ihre Informationsstände gestalten werden.

So ist absehbar, dass ein Grossteil der Bevölkerung in mehr als der Hälfte aller Aargauer Gemeinden spätestens am Abend des 3. Mai 2003 wissen wird, was Spitex bedeutet.

Seitens des Kantonalverbandes werden wir alles daran setzen, dass dieser Tag auch in den überregionalen Medien und bei Politikerinnen und Politikern ein Thema wird. □

Aargauer Termine

25. Delegiertenversammlung Spitex-Verband Aargau

Die diesjährige Delegiertenversammlung findet am 9. Mai, 16.00 Uhr, in der Mehrzweckhalle in Effingen statt.

Im Anschluss an die ordentliche Delegiertenversammlung wird das 25-jährige Jubiläum des Spitex-Verbandes bei einem Nachtessen mit Unterhaltung gefeiert.

Kostentransparenz in der Spitex – Präsentation der Auswertung 2002

Das Projekt «Finanzielle Transparenz der Leistungserbringung der Spitex-Organisationen» geht in die Endphase.

Am 21. Mai, 17.00 Uhr findet die Präsentation der Auswertung für das Jahr 2002 statt. Ort der Veranstaltung: Theologisch-Diakonisches Seminar, Aarau.

Einführung der Kostenrechnung – Informationsveranstaltung

In Zusammenarbeit mit dem Spitex-Verband Kanton Solothurn werden erste Informationsveranstaltungen zur Einführung der Kostenrechnung durchgeführt.

Interne und externe Referenten orientieren über Sinn und Zweck sowie über die wichtigsten Elemente der einheitlichen Kostenrechnung. Weiter werden verschiedene EDV-Produkte sowie Schulungsangebote vorgestellt. Die Veranstaltungen finden wie folgt statt: 10. April, 19.00 Uhr, Kantonsspital Olten und 26. Mai, 18.00 Uhr, Vortragssaal des Aarg. Versicherungsamtes in Aarau.

MitarbeiterInnen-Beurteilung in der Spitex – Schulungsangebote

Die bewährten Schulungen für das Qualifizieren von Mitarbeitenden in Spitex-Organisationen werden auch dieses Jahr durchgeführt. Sie finden wiederum im Theologisch-Diakonischen Seminar in Aarau statt. Für Stützpunkt- und Einsatzleiterinnen am 19. Mai und 2. Juni, für Vorstandsmitglieder am 22. Mai und 5. Juni.

Gespräche mit Santésuisse betreffend Tarifvertrag

Der seit dem 1. Januar 1999 gültige Tarifvertrag muss teilweise überarbeitet werden, ebenso das Reglement über das Kontroll- und Schlichtungsverfahren.

(FB) Je eine Delegation von Santésuisse und Spitex-Verband Aargau haben sich zu einem ersten Gespräch betreffend der Überarbeitung des 1. Tarifvertrages getroffen. Dieser Vertrag wurde zwischen den Versicherern und dem Spitex-Verband auf den 1. Januar 1999 ausgehandelt und in Kraft gesetzt. Nachdem die Tarife seit 1999 in zwei Schritten angepasst wurden, letztmals auf den 1. Januar 2003, drängen sich nun verschiedene Anpassungen in redaktioneller Hinsicht auf. Bezüglich dem Reglement über das Kontroll- und Schlichtungsverfahren, das integrierter Bestandteil des Vertrages ist, drängen sich jedoch auch inhaltliche Änderungen auf. Bis heute sagt dieses Reglement nichts aus über allfällige Sanktionen, wenn der Tarifvertrag nicht eingehalten wird. Weiter gilt es die Rekursmöglichkeiten zu klären, wenn dereinst Sanktionen verhängt werden sollten.

Besprochen wurde auch die Situation von überkantonal tätigen Spitex-Organisationen. Die Regionalisierungen und Fusionen von Spitex-Vereinen gehen in einigen Gebieten über die Kantongrenzen hinaus. In solchen Fällen stellt sich jeweils die Frage, ob die Tarifverträge beider Kantone zur Anwendung kommen. Dies wäre für die betroffene Spitex-Organisation äusserst umständlich, müssten doch für die gleiche Kundschaft unterschiedliche Abklärungsinstrumente, Formulare und Tarife angewandt werden.

Unser Vorschlag geht klar in die Richtung, dass nur ein Tarifvertrag zur Anwendung kommt und dass der Standort des Stützpunktes massgebend sein soll. Das heisst: liegt der Stützpunkt im Kanton Aargau, so sollen die Bestimmungen dieses Kantons gelten. Ebenso soll es natürlich möglich sein, dass einzelne Randgemeinden im Aargau von Organisationen aus Nachbarkantonen betreut und die dort geltenden Tarifbestimmungen angewandt werden können.

Die Vertreter von Santésuisse haben signalisiert, dass dies ein gangbarer Weg sein kann, eine definitive Zusage steht zurzeit aber noch aus. □